

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1908 und 1909.

Monate.	1908.	1909.	1909.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,089,313. 67	4,541,499. 79	—	547,813. 88
Februar . . .	5,581,254. 07	5,022,554. 58	—	558,699. 49
März . . .	6,288,911. 70	6,302,951. 03	14,039. 33	—
April . . .	5,898,721. 86	6,003,048. 39	104,326. 53	—
Mai . . .	5,843,042. 62	6,091,546. 16	248,503. 54	—
Juni . . .	5,605,724. 45	6,008,451. 11	402,726. 66	—
Juli . . .	5,364,165. 66	5,615,353. 83	251,188. 17	—
August . . .	5,186,831. 96			
September . .	5,976,022. 18			
Oktober . . .	6,864,032. 44			
November . . .	5,725,697. 85			
Dezember . . .	6,898,457. 50			
Total	70,322,175. 96			
Auf Ende Juli	39,671,134. 03	39,585,404. 89	—	85,729. 14

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1909.	1908.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Juni	2272	1701	+ 571
Juli	271	215	+ 56
Januar bis Ende Juli	2543.	1916	+ 627

Bern, den 6. August 1909.

(B.-Bl. 1909, IV, 313.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Eisenbahngesellschaft Biasca-Acquarossa (Olivone)** wünscht, die im Bau befindliche 14,330 km lange Linie von Biasca nach Comprovasco samt Zubehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, vom 24. Juni 1874, im **I. Rang** zu verpfänden behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 510,000**, das zur Vollendung der Bahn verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter Ansetzung einer mit dem **25. August 1909** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 6. August 1909.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Schweiz. Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **schweizerischen Südostbahn** hat das Gesuch gestellt, es möchte ihm bewilligt werden, das ganze Netz der schweizerischen Südostbahn, umfassend die Linien:

- a. Wädenswil-Einsiedeln mit einer baulichen Länge von 16,382 km,
- b. Rapperswil-Pfäffikon mit einer baulichen Länge von 3,433 km,
- c. Pfäffikon-Samstagern mit einer baulichen Länge von 7,886 km,
- d. Biberbrück-Arth-Goldau mit einer baulichen Länge von 19,597 km,

samt Zugehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Rang** zu verpfänden für den Betrag von **Fr. 6,000,000** zur Sicherstellung eines Anleiheens in gleicher Höhe, das zur Rückzahlung ihres Anleiheens von Fr. 5,500,000 vom Jahre 1890, sowie zur Beschaffung der für Erwerb von Rollmaterial und für Bauausgaben benötigten Mittel verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Pfandbestellungsbegehren öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig eine mit dem **25. August 1909** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 6. August 1909.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Eigentümer der **Drahtseilbahn zum Reichenbachfall**, Herr Arnold Bucher-Berner in Luzern, hat das Gesuch gestellt, es möchte ihm bewilligt werden, die 714 m lange Drahtseilbahn vom Hotel Reichenbach zum obern Reichenbachfall, samt Zugehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Rang** zur Sicherstellung eines Anleiheens von **Fr. 150,000** zu verpfänden. Das Anleihen wurde zur Deckung des Steigerungspreises der Bahn verwendet. In der Verpfändung nicht inbegriffen ist die elektrische Kraftanlage.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger An-

setzung einer mit dem **14. August 1909** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 27. Juli 1909.

(2..)

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das unterfertigte Departement gibt bekannt, dass nachgenannte Kandidaten die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich bestanden haben:

Bass, Emil, von Fuldera (Graubünden).
 Bornand, Jules, von Avenches (Waadt).
 Brukart, Walo, von Merenschwand (Aargau).
 Grin, Emmanuel, von Belmont (Waadt).
 Hunziker, Walter, von Aarau.
 Muring, Heinrich, von Zezern (Russland).
 Müller, Otto, von Engelberg (Obwalden).
 Piguët, Henri, von Le Sentier (Waadt).
 Reich, Ulrich, von Nesslau (St. Gallen).
 Zimmermann, Walter, von Wattenwil (Bern).

Bern, den 30. Juli 1909.

(1.)

Eidg. Departement des Innern.

Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

In Ausführung des Artikels 8 des Reglementes für die Diplomprüfungen vom 28. Mai 1901 wird hiermit bekannt gemacht, dass der schweizerische Schulrat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der eidgenössischen polytechnischen Schule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt hat:

Diplom als Forstwirt.

Bass, Emil, von Fuldera (Graubünden).
 Grin, Emmanuel, von Belmont (Waadt).
 Piguet, Henri, von Le Sentier (Waadt).
 Reich, Ulrich, von Nesslau (St. Gallen).

Diplom als Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung.

Bugnon, Alexandre, von Belmont (Waadt).
 Forrer, Johann, von Wildhaus (St. Gallen).
 Hänni, Arnold, von Belpberg (Bern).
 Klotz, Jakob, von Konin (Russland).
 Reiss, Eduard, von Samara (Russland).

Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung.

Frei, Roman, von Rietheim (Aargau).
 Gorenberg, Cécile, von Poltawa (Russland).
 Schüttepp, Otto, von Eschlikon (Thurgau).
 Staub, Walter, von Bern.
 Utzinger, Max, von Bülach (Zürich).
 Waser, Ernst, von Zürich.

Zürich, im Juli 1909.

(1.)

Der Präsident des schweiz. Schulrats:

Dr. R. Gnehm.

Verzeichnis und Atlas der schweiz. Eisenbahnen.

Das eidgenössische Eisenbahndepartement in Bern verkauft zu Fr. 1. 50 ein „Verzeichnis und Atlas der schweizerischen Eisenbahnen“ (Ausgabe vom 1. Juli 1909), welches detaillierte Angaben über folgende Unternehmungen enthält:

- I. Eisenbahnen im Betriebe;
- II. Bahnanschlüsse mit dem Ausland;
- III. Eisenbahnen im Bau;
- IV. Konzessionierte Eisenbahnprojekte;
- V. Hydro-elektrische Zentralen.

(4.)...

Verzollung von getrockneten Deniatrauben.

Gemäss Schlussnahme des Bundesrates vom 4. Dezember 1908 sind getrocknete Deniatrauben in Kisten zu Esszwecken nur dann zu Fr. 3 per q nach Nr. 34 des Tarifs zuzulassen, wenn dieselben der Vertragsbestimmung entsprechen, d. h. tatsächlich an der Grappe eingehen oder doch bei der Einfuhrverzollung nur einen ganz geringen Bruchteil an abgefallenen Beeren und Grappenfragmenten aufweisen.

Getrocknete Deniatrauben, welche der Vertragsbestimmung nicht entsprechen, sind ohne weiteres als getrocknete Weintrauben nach Nr. 33 des Tarifs zu Fr. 50 per q verzollbar.

Bern, den 23. Juli 1909.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Lehrerheim Melchenbühl.

Berset-Müller-Stiftung.

Im Melchenbühl ist auf 1. Oktober ein Platz frei. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen und Lehrerswitwen, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und wenigstens 20 Jahre in der Schweiz im Lehrerberuf tätig waren.

Die Eintrittsbegehren, unter Anschluss des Heimats- und Geburtsscheines, eines Leumundszeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und solcher Schriftstücke, aus welchen sich eine 20jährige Tätigkeit im Lehrerberuf ergeben, sind bis zum 6. September 1909 an Herrn Gemeinderat Schenk in Bern zu richten.

Das Reglement, welches über die Bedingungen zur Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann unentgeltlich durch die Kanzlei des schweiz. Departements des Innern bezogen werden. (2.).

(H 6030 Y)

Die Kommission.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1909
Date	
Data	
Seite	395-400
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 440

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.